

Simultankirchen

Religionsdidaktische Chancen und Herausforderungen
ihrer Wahrnehmung als Crossoverphänomene

von Kathrin Boukrayâa Trabelsi, Julia Drube und Martina Reiner

Versteht man Simultankirchen als Crossoverphänomene, in denen Grunderfahrungen des menschlichen Lebens in einer christlich deutbaren Weise Ausdruck finden, so entfalten sie religionsdidaktische Potenziale, die insbesondere für konfessionell-kooperative Settings nutzbar gemacht werden können. Eine besondere Relevanz kommt hierbei dem Umstand zu, dass Simultankirchen anhand lebensweltlicher Beispiele auf das gemeinsam Christliche verweisen, das in stets neuen, teils spannungsreichen Aushandlungsprozessen ermittelt und konfessionell-vielseitig ausgestaltet wird. Zugleich werden Herausforderungen erkennbar, die es zu beachten gilt, wo in konfessionssensibler Weise unterrichtet werden soll, ohne die Unterschiedlichkeit konfessioneller Prägungen zu homogenisieren oder zu überzeichnen.

Es gehört zu den Grundvollzügen des Christseins, sich als Gemeinschaft zu erfahren, die durch Jesus Christus gestiftet wurde. Jesus selbst setzte mit dem Herrenmahl ein Zeichen ein, das seine Anhänger:innen in eben diese Gemeinschaft mit ihm und untereinander beruft. Im frühen Christentum versammelten sich die Jesus- und später Christusgläubigen in lokalen Hauskirchen. In Hausgemeinschaften wie der von Priska und Aquila (Röm 16,5; 1 Kor 16,19), der von Philemon (Phlm 2) und der von Nympha (Kol 4,15) kamen Menschen verschiedener Statusgruppen zusammen (vgl. Gal 3,27), um sich ihrer Gemeinschaft untereinander und mit Jesus Christus zu vergewissern. Paulus buchstabierte in seinen Briefen aus, wie die christlichen Gemeinschaften sich organisieren sollten und worin ihr Selbstverständnis bestehen sollte. Beispielsweise thematisierte er die Organisation der Gemeinde und Ämter (1 Kor 12,28 ff.; Eph 4,11 f.), die Einheit der Gemeinde in Bezug auf das Selbstverständnis (1 Kor 12,12 ff.; Röm 12,4 f.) oder gab Verhaltensanweisungen für das Leben in der Gemeinde (Gal 6,1 f.; Phil 2,3 f.).

Ab der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts wurden eigens für den Gottesdienst die ersten Hallen errichtet.¹ wenig später entstanden die ersten Sakralbauten und avancierten zu Gemeindezentren. Der Gottesdienst, die Liturgie, entwickelte sich zu der prominentesten christlichen Sozialform des Erlebens von Gemeinschaft der Gläubigen untereinander und mit Gott. Nicht erst als es 1054 und 1517 zu weitreichenden Kirchenspaltungen kam,

¹ Ein gut erforschtes Beispiel stellt hier die Hauskirche von Dura Europos dar. Vgl hierzu: *Ulrich Mell, Christliche Hauskirche und Neues Testament. Die Ikonologie des Baptisteriums von Dura Europos und das Diatessaron Tatians*, Göttingen 2010.

gestalteten sich die Formen dieses gottesdienstlichen Gemeinschaftserlebens ebenso unterschiedlich aus, wie die Räume, in denen Gemeinschaft praktiziert wurde. Kirchenbauten und ihre Innenausstattung, ebenso wie der Vollzug der Liturgie, gewannen im Laufe der Geschichte spezifisch orthodoxe, katholische, evangelische, anglikanische oder freikirchliche Profile, die sowohl kirchenpolitisch als auch kulturhistorisch beeinflusst sind.² Noch heute sind diese Profile in einer bunten, auch innerkonfessionellen Vielfalt erkennbar. Noch heute sind sie wirksam.

Dabei gilt es sich bewusst zu machen, dass die Profilierungen der Gemeinschaft, die sich im Kirchenraum unter den Gläubigen und mit Jesus Christus vollzieht, keineswegs rein konfessionell bedingt sind, sondern maßgeblich auch durch den kulturellen Kontext und die religiösen Ausdrucksformen einer Zeit sowie durch die Individuen, die jeweils zu einer feiernden Gemeinschaft zusammenfinden, geprägt sind.³ Anders gesagt: Die Vielfalt der Vergemeinschaftungsformen und die Unterschiedlichkeit in der Ausgestaltung von Vergemeinschaftungsräumen, von Kirchen, ist auch jenseits konfessioneller Unterschiede ein Merkmal des Christentums, das oft als eine *Einheit in Vielfalt*, bisweilen sogar als eine *Vielfalt in Einheit*, gedacht wird.⁴

Kurzum: Kirchenräume sind konfessionell geprägte Räume, die viele Elemente des allgemein-christlichen Deutungs- und Praxisreservoirs bergen: Sie stehen für Vergemeinschaftung der Gläubigen untereinander, für die Gemeinschaft mit und in Jesus Christus im Herrenmahl, für Vielfalt in Einheit, für Erfahrungen der Präsenz Gottes, für das Hören und Reflektieren des Wortes Gottes und für ritualisierte Zugänge zum Heiligen. Kirchenräume sind somit ein geeigneter Gehalt für konfessionell-kooperativ gestaltete Lernprozesse, weil sie eine ganze Fülle geteilter Glaubenserfahrungen zum Ausdruck bringen.

Im Folgenden wird dargestellt, wie die Nutzbarmachung dieses Deutungs- und Praxisreservoirs, das Kirchengebäude bergen, in Simultankirchen auch immer Ergebnis eines konfessionell geprägten Aushandlungsprozesses ist. Zunächst wird an konkreten Beispielen darüber informiert, wodurch sich Simultankirchen auszeichnen und welche Gestaltungsmöglichkeiten, aber auch Herausforderungen mit der simultanen Nutzung von Kirchenräumen einhergehen. Davon ausgehend werden religionsdidaktische Chancen und Herausforderungen einer konfessionssensiblen Thematisierung von Simultankirchen reflektiert und ihre Wahrnehmung als Crossoverphänomene in den Blick genommen. Auf lehr- & lerntheoretischer Ebene wird daraufhin untersucht, ob und inwieweit sie sich für konfessionell-kooperative Lernprozesse als ertragreich erweisen. Die Auseinandersetzung mündet in der Beschreibung möglicher Anwendungsformen des Unterrichtsgegenstandes ‚Simultankirche‘ für konfessionell-kooperative Lernprozesse in der Primar- und Sekundarstufe.

² Vgl. Jürgen Bärsch, Kleine Geschichte des christlichen Gottesdienstes, Regensburg 2015, 47–128.

³ Vgl. Bernhard Grümme, Polyzentrismus. Ein altes Konzept, theologisch neu gelesen, in: Bernhard Grümme u. a. (Hg.), Globale Christentümer. Theologische und religionswissenschaftliche Perspektiven, Paderborn 2022, 23–46, hier 28 f.

⁴ Vgl. Bernhard Spielberg, Von Einheit in Vielfalt zu Vielfalt in Einheit. An- und Aussichten einer Weltkirche im Werden, in: Katharina Karl u. a. (Hg.), Lebendige Seelsorge, Würzburg 2024, 160–165.

1. Simultankirchen als Orte der konfessionellen Kooperation

Simultankirchen bzw. Simultaneen sind besondere Kirchenräume. Ihr Spezifikum besteht darin, dass sie von unterschiedlichen Konfessionen gleichberechtigt genutzt werden. In der Regel handelt es sich um eine evangelische und eine katholische Gemeinde, die sich – gemäß dem Motto ‚Gemeinsam unter einem Dach‘ – die Kirchenräume teilen und abwechselnd oder auch gemeinsam ihre Messen und Gottesdienste darin feiern.

Der Begriff der Simultankirchen stammt aus dem Kirchenrecht zu Zeiten des Augsburger Religionsfriedens 1555 und des Westfälischen Friedens 1648 und bezeichnete hier ebenfalls im Sinne der skizzierten Überlegungen „ein Kirchengebäude, das (von der weltlichen Obrigkeit) zwei oder mehreren konfessionellen Gruppen zugesprochen wurde und in der Regel eine Notlösung ohne ökumenische Relevanz war, die eher als ‚gebaute Spaltung‘, denn als ‚gebaute Ökumene‘ bezeichnet werden kann.“⁵

Zu den ältesten und größten der insgesamt 64 Simultankirchen⁶ in Deutschland gehört die St. Petri Kirche in Bautzen (Oberlausitz), deren Funktion als Simultaneum bereits aus der Reformationszeit hervorging. Auch das 1010 bis 1122 ursprünglich als benediktinische Klosterkirche geplante und gebaute Kirchengebäude St. Michaelis in Hildesheim wurde bereits ab 1542 von evangelischer und katholischer Seite genutzt. Zeitweise waren hier Kirche und Krypta voneinander getrennt. Seit 2006 ist der Durchgang zwischen beiden Gebäudeteilen wieder geöffnet; die Sakristei steht beiden Konfessionen zur Verfügung. Die Krypta ist bis heute katholisch.⁷

Die 1100 als romanische Kirche errichtete Stadtpfarrkirche St. Martin und Maria in Biberach an der Riß (Baden-Württemberg) ist das am längsten durchgehend simultan genutzte Gotteshaus Deutschlands. Seit 1548 fungiert die Kirche als Gotteshaus für Protestanten und Katholiken – mit Ausnahme des Chores, der anfangs nur von katholischer Seite genutzt wurde. Allen Versuchen der Aufteilung oder Trennung wurde über die Jahrzehnte hinweg entgegengewirkt. Auf ihrer Homepage wird die Kirche als „lebendiges Beispiel bester Ökumene“ bezeichnet.⁸

In Bayern findet man Simultankirchen heute an verschiedenen Orten: Im oberpfälzischen Illschwang wird die St. Vitus Kirche seit Mitte des 17. Jahrhunderts simultan genutzt. Hier finden sich zwei Sakristeien – im ehemaligen Chorraum die katholische, neben dem Altarraum die evangelische.⁹ In Ehingen am Ries findet sonntags die katholische Messe

⁵ Stefan Kopp, *lex orandi - lex credendi - lex aedicandi. Zu den liturgischen Grundlagen gebauter Ökumene*, in: ders.; Joachim Werz (Hg.), *Gebaute Ökumene. Botschaft und Auftrag für das 21. Jahrhundert?*, Freiburg i. Br. 2018, 201–228, hier 204.

⁶ Ursprünglich waren es über 2000. Vgl. ebd., 204.

⁷ Vgl. EKD. Simultankirchen. Gemeinsam unter einem Dach. <https://www.ekd.de/simultankirchen-74413.htm> [28.11.2024].

⁸ Vgl. hierzu die Informationen auf der Homepage der Kirche: <https://simultaneum.de> [28.11.2024].

⁹ Vgl. hierzu die Informationen zu Kirchen in der Gemeinde Illschwang auf der Homepage der Gemeinde Illschwang: <https://www.illschwang.de/freizeit-und-gaeste/sehenswuerdigkeiten/kirchen/#illschwang> [28.11.2024].

und im direkten Anschluss der evangelische Gottesdienst statt. Die Mesnerinnen kümmern sich um den reibungslosen Übergang.¹⁰ Simultankirchen befinden sich außerdem an acht weiteren Orten in Bayern.¹¹

Betrachtet man Simultankirchen in der historischen Zusammenschau, so zeigt sich, dass diese – sobald die finanziellen und politischen Gegebenheiten es zuließen – oft um weitere Bauten ergänzt wurden, so dass schließlich doch eine räumliche konfessionelle Trennung von Gemeinden möglich war. Im eigentlichen Sinne keine Simultankirchen waren ferner Kirchen, in denen einer Konfession die (Mit-)Nutzung von Kirchenräumen einer anderen Konfession durch diese gestattet wird. Heutige Simultankirchen sind hingegen dezidiert ökumenischer Natur: Sie sind zwar nach wie vor auch Ergebnis finanzieller Erwägungen, in ihrer Ausgestaltung aber sind sie weitestgehend im Sinne einer positiv verstandenen Ökumene, einer ‚gebauten Ökumene‘ motiviert.¹² Es manifestiert sich in ihnen also gewissermaßen „die erklärte Absicht zweier christlicher Gemeinden [...], einen begonnenen Weg der Ökumene in Zukunft als gemeinsamen Weg fortzusetzen.“¹³ Gemeindemitglieder kümmern sich gemeinschaftlich um die Ausstattung und Pflege der Räumlichkeiten; es werden gemeinsame Gottesdienste und ökumenische Gemeindefeste gefeiert: „Man kennt sich gut und weiß um die jeweiligen Besonderheiten.“¹⁴ Mal gibt es getrennte Altäre, mal wird ein Altar gemeinsam genutzt. Heiligenbilder neben Reformatorenporträts, eine Lutherbibel unter dem Tabernakel – ein solcher Anblick überrascht hier kaum jemanden.¹⁵

Die evangelische Kirchengemeinde der Simultankirche St. Andreas im unterfränkischen Kaltensondheim wirbt auf ihrer Homepage mit ökumenischen Gottesdiensten zu Erntedank und Kirchweih, mit der ökumenischen Sternsingeraussendung sowie regelmäßig stattfindenden ökumenischen Bibelabenden in der Fastenzeit.¹⁶ Die bereits seit 1653 simultan genutzte Kirche St. Willibald im oberbayerischen Fürnried wird ebenfalls von katholischer und evangelischer Seite genutzt. Für katholische Messen wird hier ein mobiler Volksaltar hervorgeholt und im Chorbogen aufgestellt. Die Kirche liegt am sogenannten Simultankirchen-Radweg, einer etwa 400 Kilometer langen Radstrecke, die 51 zum Teil simultan genutzte Kirchen und weitere historische Orte verbindet.¹⁷

Ökumenische Harmonie, wie sie heutzutage in der Regel anzutreffen ist, herrschte in den Simultankirchen allerdings nicht immer. Nachdem erste Simultankirchen bereits im Zuge

¹⁰ Vgl. hierzu das YouTube-Video auf der Seite: <https://gottesdienst.bayern-evangelisch.de/simultankirche-ehingen.php> [28.11.2024].

¹¹ Sie sind zu finden in Ippesheim (St. Leonhard), in Kaltensondheim (St. Andreas), in Markt Herrnsheim (St. Martin), in Ochsenfurt (St. Johannes), in Schernnau (St. Andreas), in Altenstadt bei Vohenstrauß (St. Johannes Baptist), in Fürnried (St. Willibald) und in Untermerzbach (evangelische Pfarrkirche).

¹² Kopp, lex orandi - lex credendi - lex aedificandi (wie Anm. 5), 204. Es existieren allerdings auch rein evangelische Simultankirchen, eine solche ist beispielsweise im niedersächsischen Ringstedt zu finden. Hier nutzen die lutherische und die reformierte Gemeinde die Kirche St. Fabian.

¹³ Albert Gerhards; Stefan Kopp, Kirchengebäude als Gradmesser konfessioneller Beziehungen, in: Albert Gerhards; Stefan Kopp (Hg.), Von der Simultankirche zum ökumenischen Kirchenzentrum. Sakralbauten im Spannungsfeld christlicher Konfessionen, Freiburg i. Br. 2021, 7–13, hier 9.

¹⁴ EKD, Simultankirchen (wie Anm. 7).

¹⁵ Vgl. ebd.

¹⁶ Vgl. hierzu die Informationen auf der Homepage der Kirche: <https://www.kitzingen-stadtkirche.de/kirchgemeinde-kaltensondheim> [28.11.2024].

¹⁷ Vgl. hierzu den Internetauftritt unter: <https://simultankirchenradweg.de/> [28.11.2024].

der Reformation und weitere hunderte in der Folge des Dreißigjährigen Krieges entstanden, kam es im Laufe der Jahrzehnte immer wieder zu Auseinandersetzungen zwischen den Gemeinden: Ausstattung, Gottesdienstzeiten und Glockenläuten waren nur einige der Streitpunkte. In St. Marien im südhessischen Sulzbach befestigte der katholische Pfarrer ein Schloss am Deckel des Taufbeckens, woraufhin es ihm die protestantische Gemeinde gleichtat, so dass in der Kirche schließlich keine Taufen mehr stattfinden konnten. An manchen Orten fand man Wege, sich zu einigen, an anderen wurden getrennte Eingänge eingeführt oder Wände mitten durch den Kirchenraum gezogen.¹⁸

In der St.-Petri-Kirche in Bautzen entfachte sich ab 1559 eine intensive Auseinandersetzung, als der Dompropst zur seit 1523 dort gepredigten lutherischen Lehre wechselte. Der damalige Domdekan Johann Leisentritt blieb allerdings katholisch und ließ sich das Recht der alleinigen Durchführung der Kasualien nicht nehmen. Darüber hinaus verlangte er, dass Prediger an der Kirche durch das Domstift angestellt würden, so dass der lutherische Pfarrer dem zuständigen Dekan zumindest zu präsentieren war. Auch eine räumliche Trennung war hier deutlich zu sehen: „So wurde der Dom aufgeteilt – Kirchenschiff für die evangelische, Chorraum für die katholische Gemeinde – und durch ein Gitter getrennt; beide Altäre lagen dadurch dies- und jenseits des Gitters nebeneinander“¹⁹. Die evangelischen Kirchenmitglieder hatten nur eingeschränkten Zugang zu ihrem Bereich, da das Schlüsselrecht bei den Verantwortlichen aus dem Domstift lag. Ihnen war es dadurch möglich, protestantische Gottesdienste immer wieder zu verhindern. Weitere Streitigkeiten gab es hier zudem in Bezug auf den evangelischen Taufstein, der bereits kurz nach seiner Errichtung wieder entfernt werden musste.²⁰

Die skizzierten Beispiele zeigen, dass die Etablierung von Simultankirchen nicht immer reibungsfrei verlief und mitunter sogar auf vehemente Widerstände stieß. Hierin zeigt sich ein Ringen um die je eigene konfessionelle Identität und um die Beantwortung der nicht pauschal aufzulösenden Frage danach, welche Formen und Räume es braucht, um sie zu leben. Stets finden Aushandlungsprozesse statt, um die Relevanz, Geltung und Notwendigkeit einzelner Traditionen, Utensilien und Symbole für die je eigene Frömmigkeitspraxis zu ermitteln.

2. Religionsdidaktische Chancen und Herausforderungen der simultanen Nutzung von Kirchen

Die Auseinandersetzung mit Simultankirchen in konfessionell-kooperativen Lernprozessen ermöglicht entsprechend gegenüber der Auseinandersetzung mit einseitig konfessionell geprägten Kirchenräumen ertragreiche Nuancierungen, indem die besagten Aushandlungsprozesse nachvollzogen und auch im Klassensetting differenzsensibel reflektiert

¹⁸ Vgl. EKD, Simultankirchen (wie Anm. 7).

¹⁹ Nicole Grochowina, Friedensinstrument oder Zankapfel? Simultaneen in der Frühen Neuzeit, in: Albert Gerhards; Stefan Kopp (Hg.), Von der Simultankirche zum ökumenischen Kirchenzentrum. Sakralbauten im Spannungsfeld christlicher Konfessionen, Freiburg i. Br. 2021, 38–55, hier 50.

²⁰ Vgl. ebd., 49 f.

werden können. Die Schüler:innen lernen hierbei also nicht nur die unterschiedlichen Traditionen, Symbole und Utensilien kennen, sondern erhalten auch einen Einblick in das Ringen der jeweiligen Akteur:innen um eine gelingende Ausübung des je eigenen Glaubens unter eingeschränkten kapazitären Bedingungen. Die Simultankirchen sind hierbei konkrete Beispiele dafür, dass Christ:innen schon lange damit konfrontiert sind, angesichts der Vielfalt von Traditionen und Zugängen zum Glauben zu einer verantworteten Position, ja zu einem verantworteten und im besten Sinne ökumenischen Miteinander zu finden. Sie sind konkrete Beispiele dafür, dass es möglich ist, sich bei aller Unterschiedenheit auf das Gemeinsame zu besinnen und kreative Wege zu finden, das Eigene im Miteinander zu verorten und zu erhalten. Sie sind konkrete Beispiele dafür, dass das Gemeinschaftserleben im Kirchenraum und im Gottesdienst eine alle Christ:innen verbindende Dimension sein kann und dass konfessionelle Unterschiede innerhalb dieses Rahmens, ja sogar innerhalb eines Gebäudes, von einer lebendigen Vielfalt dieses christlichen Grundvollzugs zeugen und damit seine zentrale und einende Bedeutung unterstreichen. Damit sind sie konkrete Beispiele auch dafür, dass Konfessionen in ihrer je vorfindlichen Besonderheit Gaben bereitstellen, die in ihrem Zusammenwirken neue Formen und Ausdrucksweisen christlicher Praxis ermöglichen, durch die das gemeinsam Christliche je für sich entfaltet wird.²¹ An ihnen kann veranschaulicht werden, wie Menschen mindestens zweier Konfessionen sich unvertretbar in einen Raum einschreiben und ihre Zugangs- und Verstehensweisen von Gemeinschaft untereinander und mit Jesus Christus als Gaben einbringen. Diese Zugangs- und Verstehensweisen schlagen sich dabei in der Raumgestaltung ebenso nieder wie in der Raumnutzung und nicht zuletzt im Umgang mit den Angehörigen der je anderen Konfession.

Und schließlich sind Simultankirchen lehr-lern-theoretisch, insbesondere für konfessionell-kooperative und ökumenische Settings, ertragreiche Crossoverphänomene.²² Bei ebensolchen handelt es sich um Phänomene, in denen jene Grunderfahrungen des menschlichen Lebens verdichtet Ausdruck finden, die nicht nur in säkularer Weise, sondern auch dezidiert christlich ausgedeutet werden können und somit in Bezug auf die „Aus-sagbarkeit des Christentums“²³ von Relevanz sind. Sie legen unterschiedliche Deutungsoptionen als Angebote nah,²⁴ wie sie etwa in verschiedenen Konfessionen mit ihren je eigenen Praktiken und Traditionen vorliegen, und ermöglichen ihre Reflexion. Das geteilt Christliche wird hierbei ebenso ersichtlich wie individuelle Ausformungen und Schwerpunkte, die wiederum dabei helfen können, Ersteres neu und anders kennenzulernen.²⁵ Als Crossover-

²¹ Vgl. *Yauheniya Danilovich; Mirjam Schambeck; Henrik Simojoki*, Der Mensch – ein Schlüsselthema des Religionsunterrichts? Ökumenisch-didaktische Grundlegungen und Konkretisierungen am Beispiel der Theosis-Vorstellung, in: Stefan Altmeyer; Bernhard Grümme u. a. (Hg.), Herausforderung Mensch (JRP 39), Göttingen 2023, 30–47, hier 34.

²² Vgl. ebd., 34, 41.

²³ Vgl. *Mirjam Schambeck; Henrik Simojoki*, Das „Christliche“ im Rahmen einer ökumenischen Religionspädagogik. Perspektiven für den Christlichen Religionsunterricht in Niedersachsen, in: Bernd Schröder; René Dausner (Hg.), Was ist „christlich“ am Christlichen Religionsunterricht, Bielefeld 2025 (im Erscheinen).

²⁴ Vgl. *Danilovich; Schambeck; Simojoki*, Der Mensch – ein Schlüsselthema des Religionsunterrichts? (wie Anm. 21), 44.

²⁵ Vgl. ebd., 44.

phänomene sind Simultankirchen materiell greifbar, weisen aber über das Greifbare hinaus: Denn es ist naheliegend, aber keineswegs hinreichend, in der Auseinandersetzung mit Simultankirchen katholische und evangelische Elemente zu identifizieren und so *materieller* abzugrenzen, welche Prägungen wie eingebracht werden, und dabei wahrzunehmen, wie sie dennoch eine räumliche, gestalterische, ästhetische, inhaltliche etc. Einheit ergeben. Simultankirchen repräsentieren als Crossoverphänomene vielmehr christliche Sinn- und Deutbeziege, sie besitzen Aussagekraft in Bezug auf christliche Grundvollzüge und repräsentieren damit mehr als einen rein materiellen Aspekt. Sie erfüllen sowohl das Kriterium der Repräsentativität als auch das Kriterium der Relevanz:²⁶ Ihnen kommt Bedeutung in Bezug auf die Aussagbarkeit des Christentums zu, denn sie verdeutlichen, dass das Christentum, trotz innerer Vielfalt, eine gemeinsame Basis hat und dies auch nach außen hinsichtbar macht. Und in ihnen finden Grunderfahrungen ihren Ausdruck, die sowohl christlich als auch lebensweltlich deutbar sind. Die Grunderfahrung des gemeinschaftlichen Glaubensvollzugs wird in ihnen auf mehreren Ebenen konkret. Ebenso sind Erfahrungen von Spiritualität und Transzendenz, von Gemeinschaft, von rituell vollzogenen Lebenswenden, von Kontemplation und Meditation, von Ästhetik, von Vergebung und Versöhnung und von Angenommensein in ihnen möglich und intendiert. In ihrer nicht selten konflikthaft errungenen Ausgestaltung und Nutzung verweisen sie allerdings ebenso auf den auch ökumenisch relevanten Unterschied von ‚sichtbarer‘ und ‚unsichtbarer‘ Kirche. Die sicht- und besuchbare Simultankirche in ihrer konkreten Gestalt verweist so auf die für alle Konfessionen geltende Einsicht, dass jede Form der menschlichen Vergemeinschaftung – und so auch die Zusammenkunft im Gottesdienst – durch problematische Machtgefälle, Barrieren und sonstige Folgeerscheinungen der menschlichen Konfusion geprägt ist und eine (macht-)kritische Reflexion erforderlich macht. Als sichtbare Kirche bleibt sie ferner in allen denkbaren konfessionellen Ausgestaltungen den Uneindeutigkeiten des menschlichen Lebens in der Trennung von Gott insofern unterlegen, als dass sie als Ort der Kommunikation des Evangeliums, an dem Menschen gesammelt und zur Nachfolge aufgerufen werden, nicht unmittelbar identifiziert werden kann und entsprechend sehr unterschiedliche Anziehungskräfte auf diese ausüben kann.

Simultankirchen regen so – jenseits aller einseitigen Reflexionen oft unsachgemäß überintegrierter Konfessionsstereotypen – zur Einsicht an, dass das gemeinsam Christliche aller Konfessionen nicht nur in der Botschaft der ‚unsichtbaren Kirche‘ zur Sammlung der Gläubigen und Verkündigung der guten Botschaft besteht, sondern auch in der fragwürdigen, oft sogar anfechtenden Gestalt der je ‚sichtbaren Kirche‘, die zur (macht-)kritischen Selbstreflexion auffordert.

Schließlich ist die Auseinandersetzung mit Simultankirchen aus einem weiteren Grund bildungsdienlich: Sie weisen einen Aktualitätsbezug auf. Allein in München sind Räume in simultaner Nutzung Ausdruck und Ergebnis der Auseinandersetzung mit Multikulturalität: In der Vorbereitung auf die Olympischen Spiele 1972 legten Erzbischof Julius Kardinal Döpfner und Landesbischof Hermann Dietzfelbinger am 16. September 1970 gemeinsam den Grundstein für das *Ökumenische Kirchenzentrum* im Olympischen Dorf, in dem während der olympischen Spiele Gottesdienste in 14 Sprachen stattfanden und in dem bis heute

²⁶ Vgl. ebd., 44.

die katholische Gemeinde *Frieden Christi* und die evangelische *Olympiakirche* beheimatet sind.²⁷

In der Messestadt Riem, einem Stadtviertel in dem Menschen aus über 100 Nationen leben,²⁸ vereint seit 2005 „ein einheitlicher Großbau mit weiß geschlämmten Fassaden“²⁹ die evangelische *Sophienkirche* und die katholische Kirche *St. Florian*. Simultane Kirchenräume sind hier Ausdruck eines Umgangs mit Multikulturalität und religiöser Vielfalt. In diesen Deutehorizont lassen sich auch zwei weitere Kirchenräume in simultaner Nutzung in München integrieren. Die alt-katholische Kirche *St. Willibrord* in München ist gleichzeitig Heimat der rumänisch-orthodoxen Kirchengemeinde *Geburt des Herrn*. Hier trifft eine Migrationsgemeinde auf eine Reformbewegung, die ihre katholische Identität in moderne Strukturen überführt, als es der katholischen Kirche zu eigen ist. Das ICF in München bedient sich in simultaner Nutzung sogar säkularer Räume: Im Nachtclub *Neuraum* wird gefeiert – sonntags Gottesdienst, anderntags alles, was man in Clubs so feiert.

Nicht nur Multikulturalität also, sondern auch die Vielgestaltigkeit der Ausprägungen von Religiosität zwischen Säkularität und Sakralität kennzeichnen die Augestaltung religiöser Vergemeinschaftung. Angesichts der religionssoziologischen Umbrüche und der Migrationsbewegungen, die die Zukunft verstärkt prägen, scheint es – allein beim Blick auf die Ursprünge der Münchner Simultankirchen – wahrscheinlich, dass die Anzahl an Kirchen in Simultannutzung steigen wird. Darauf deutet auch ein im März 2023 von den (Erz-)Bistümern Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn sowie von den evangelischen Landeskirchen Lippe, Rheinland und Westfalen veröffentlichter Praxisleitfaden für die ökumenische Nutzung von Kirchen und Gemeindehäusern für NRW hin.³⁰ Eine Auseinandersetzung mit den Simultankirchen hilft den Schüler:innen also mitunter auch dabei, religiöse Prozesse der sie umgebenden, vielleicht sogar eigenen Lebenswelt besser zu verstehen und einschätzen zu können.

3. Simultankirchen als Gegenstand konkreter konfessionell-kooperativer Lernsettings

3.1 Simultankirchen als Räume christlicher Grunderfahrungen

Nur einige konkrete Anwendungssettings seien hier in Kürze skizziert. Bereits eine zusammenschauende Wahrnehmung der Lehrpläne des evangelischen und katholischen Religionsunterrichts für die Grundschulen in Bayern verweist auf diverse inhaltliche Anknüpfungsmöglichkeiten der Thematik ans Unterrichtsgeschehen. Neben einer Auseinander-

²⁷ Vgl. die Informationen unter: <https://www.erzbistum-muenchen.de/pfarrei/FriedenChristi/Oekumene> [20.01.2025].

²⁸ Vgl. die Zahlenangaben unter: <https://www.sankt-florian.org/> [20.01.2025].

²⁹ So die Formulierung in: <https://strasse-der-moderne.de/kirchen/muenchen-riem-kirchenzentrum-st-florian-kath-und-sophienkirche-ev/> [20.01.2025].

³⁰ *Bistum Aachen u. a. (Hg.)*. Praxisleitfaden für die ökumenische Nutzung von Kirchen und Gemeindehäusern für NRW, Hannover 2023.

setzung der Kinder mit christlichen Kirchen in ihrer Räumlichkeit, Funktion und individuellen Relevanz für gläubige Menschen,³¹ die teils auch explizit mit einer Kirchenraumerkundung verbunden werden soll,³² weisen diverse Inhaltsfelder der Lehrpläne selbstverständlich Bezüge zum angesprochenen *gemeinsam Christlichen* auf.³³ Dieses kann von den Kindern am Beispiel konkreter Kirchenräume – und so auch Simultankirchen – entdeckt und durchdacht werden, indem über eine funktionalistische Betrachtung ihrer einzelnen Komponenten hinaus reflektiert wird, dass der christliche Glaube notwendig mit einem Drang in die Gemeinschaft einhergeht, die in ganz unterschiedlichen konfessionellen, je für sich vermeintlich ‚normalen‘ Spielarten ausgestaltet wird.³⁴

Am Beispiel der Simultankirchen, die nicht notwendig im Rahmen einer Exkursion besucht werden müssen, sondern auch anhand von Abbildungen, Videos oder Erzählungen der Lehrpersonen kennengelernt werden können, wird dies in besonderer Weise ersichtlich, da sie von den eingangs skizzierten, teils sehr bewegenden Aushandlungsprozessen und Suchbewegungen der Akteur:innen nach geeigneten Formen und Räumen des gemeinschaftlichen Lebens zeugen. Plausibilisiert werden könnten diese jüngeren Schüler:innen am Beispiel des mit Geschwisterkindern geteilten Zimmers, das Raum der Gemeinschaft ist und diese ermöglicht – zugleich aber auch in teils kompromisshaften Aushandlungsprozessen so gestaltet werden muss, dass alle Beteiligten mit ihren Wünschen und Bedürfnissen wahr- und ernstgenommen werden. Auch die Zimmeraufteilung auf Klassenfahrten oder im Familienurlaub kann als Referenz fungieren und zum Anlass genommen werden, um zu hinterfragen, wie Räume gestaltet und genutzt werden können, damit unterschiedliche Menschen sich in ihnen wohlfühlen und – im Fall der Simultankirchen – sogar ihren Glauben in unterschiedlichen Formen feiern, bezeugen oder leben können.

Eine vergleichende Betrachtung unterschiedlicher Kirchenräume, die neben evangelisch-lutherischen, katholischen und Simultankirchen auch reformierte oder orthodoxe Kirchen beinhalten könnte, kann die Kinder ferner dazu anregen, im Sinne des Kompetenzziels „Die Kinder erklären Kindern anderer Konfessionen oder Religionen an Beispielen, was evangelische Christen an ihrem Kirchenraum wichtig ist, und tauschen sich mit ihnen darüber aus“³⁵ zu besprechen oder/und gestalterisch darzustellen, was eine Kirche

³¹ Vgl. Bayerischer LehrplanPLUS für den evangelischen Religionsunterricht der Jahrgangsstufen 1 und 2 sowie 3 und 4 an Grundschulen, insbesondere die Lernbereiche *Kirche – Haus Gottes*, *Kirche – Gemeinschaft der Christen*, *Gemeinsam das Kirchenjahr gestalten*, *Kirchenräume – Orte der Gemeinschaft mit Gott und den Menschen* sowie Bayerischer LehrplanPLUS für den katholischen Religionsunterricht der Jahrgangsstufen 1 und 2 an Grundschule, insbesondere der Lernbereich *In der Gemeinde leben – zur katholischen Kirche gehören*.

³² Vgl. Bayerischer LehrplanPLUS für den evangelischen Religionsunterricht der Jahrgangsstufen 1 und 2 an Grundschulen, Lernbereich *Kirche – Haus Gottes*.

³³ Vgl. Bayerischer LehrplanPLUS für den evangelischen Religionsunterricht der Jahrgangsstufen 1 und 2 sowie 3 und 4 an Grundschulen, insbesondere die Lernbereiche *Nach Gott fragen – Gott begleitet* und *Jesus Christus – Gott zeigt sich*.

³⁴ Vgl. Bayerischer LehrplanPLUS für den katholischen Religionsunterricht der Jahrgangsstufen 3 und 4 an Grundschulen, Lernbereich *In der Gemeinde leben – zur katholischen Kirche gehören*.

³⁵ Bayerischer LehrplanPLUS für den evangelischen Religionsunterricht der Jahrgangsstufen 3 und 4 an Grundschulen, insbesondere den Lernbereich *Kirchenräume – Orte der Gemeinschaft mit Gott und den Menschen*.

ihres Erachtens beinhalten muss, um als solche verstanden zu werden. In einem ‚Theologischen Gespräch‘ könnte ferner reflektiert werden, welche Zusprüche und Ansprüche in einer Kirche artikuliert werden und wie sie entsprechend gestaltet sein müsste, um diesen selbst zu entsprechen. Im Sinne der kinder- und jugendtheologischen Unterscheidung der Theologie von, mit und für Schüler:innen wären die Kinder hierbei nicht nur über die unterschiedlichen Arten von Kirchen und Konfessionen zu informieren, sondern auch ihre Anfragen, Irritationen, Vorstellungen und potenziell vorhandene Fehlkonzepte wären zu berücksichtigen. In Bezug auf Letztere wäre es von Relevanz, dass den Kindern bewusst wird, dass hinsichtlich der Gestaltung einer christlichen Kirche und der in ihr zelebrierten Vollzüge zwar eine große Offenheit, aber keine Beliebigkeit besteht und dass es ungeachtet der unterschiedlichen Ausgestaltungen von Glaube und Glaubenspraxis, wie sie in den Simultankirchen ansichtig werden, auch Formen von Vergemeinschaftung oder inhaltliche Setzungen gibt, die mit dem christlichen Glauben nicht zu vereinbaren wären. Im Sinne der angesprochenen Konfessionssensibilität wäre es ferner bereits hier, aber selbstverständlich auch in allen folgenden Altersgruppen von Relevanz, stets darauf hinzuweisen und zu reflektieren, dass es sich bei überintegrierten Stereotypen ‚typisch katholischer / evangelischer / reformierter‘ Personen und Gestaltungselementen stets um Überzeichnungen handelt, die der komplexen empirischen Realität nicht gerecht werden (können). Eine solche Vergegenwärtigung schließt selbstverständlich auch die Lehrpersonen selbstreflexiv ein, die als solche zumeist ebenfalls über eine internalisierte konfessionelle Prägung verfügen, welche die je eigenen Vorstellungen unterschiedlicher Konfessionen beeinflusst und verzerren kann.

Ein weiterer Vorzug der Auseinandersetzung mit Simultankirchen könnte ferner im Sinne der schon oben angeführten Ausführungen in ihrer Sperrigkeit und in ihrer teils konfliktbehafteten Geschichte liegen, da diese Aspekte davon zeugen, dass sich das Zusammenleben unterschiedlicher Menschen – gerade dann, wenn es um ihre intimsten und existentiell bedeutsamsten Überzeugungen geht – nicht immer in Harmonie vollzieht. Die Simultankirchen verweisen vielmehr darauf, wie herausfordernd das Zusammenleben unterschiedlicher Menschen sein kann, weil und zumal Einstellungen in Bezug auf ein gelingendes Zusammenleben oder gar eine angemessene Form der Glaubenspraxis notwendig voneinander abweichen. Die Kinder können somit früh lernen, dass Gemeinschaft und Frieden keine Selbstverständlichkeiten sind, sondern Kompromisse notwendig machen und einander teils mühsam Abgerungen werden müssen. Wo es gelingt, den Kindern einsichtig zu machen, dass Herausforderungen nicht nur im Vorhandensein unterschiedlicher Konfessionen, Religionen, Herkünfte oder sonstiger Differenzierungsmerkmale zu begründen sind, sondern *per se* zum menschlichen Zusammenleben in einer noch unerlösten Welt gehören, werden nicht nur Lehrplanziele³⁶ erreicht, sondern auch wertvolle Beiträge

³⁶ Vgl. Bayerischer LehrplanPLUS für den evangelischen Religionsunterricht der Jahrgangsstufen 1 und 2 sowie 3 und 4 an Grundschulen, insbesondere die Lernbereiche *Andere in ihrer Vielfalt wahrnehmen und eigenes Entdecken, Mit anderen gut zusammenleben und Sich Herausforderungen im Zusammenleben stellen* – Letzterer mit der Zielbestimmung „Vorstellungen von gelingendem Leben und Zusammenleben“ zu reflektieren.

zu einer konfessionellen Kooperation geleistet, die die Gläubigen unterschiedlicher Konfessionen nicht nur als ebensolche wahrnimmt, sondern sie zuerst einmal als Geschöpfe Gottes in Trennung und Erlösung betrachtet.

3.2 Simultankirchen im Kontext von Ortskirchentagen

Als nicht minder gewinnbringend kann sich eine Thematisierung der Simultankirchen an weiterführenden Schulen gestalten. An einigen Schulen findet jährlich ein sogenannter ‚Ortskirchentag‘ statt, an dem die Schüler:innen sowohl die evangelische als auch die katholische Kirche vor Ort besuchen, die jeweiligen Kirchenräume mit ihren Einrichtungsgegenständen und bildlichen Darstellungen erkunden, anhand verschiedener Aktivitäten und Aufgaben Gemeinsamkeiten und Unterschiede entdecken und die Kirchengemeinden mit ihren vielfältigen Aufgaben- und Verantwortungsbereichen in ihren jeweiligen Besonderheiten wahrnehmen.³⁷ Häufig wird der Ortskirchentag mit Klassen der fünften Jahrgangsstufe durchgeführt und bildet somit einen Teil der Ausgestaltung von Lernbereichen wie beispielsweise dem *Lernbereich 5: Spuren des Glaubens* im LehrplanPLUS für den evangelischen Religionsunterricht am Gymnasium.³⁸

Die Überschneidungen in den Lehrplanthemen der beiden Konfessionen legen eine gemeinsame Durchführung der Ortskirchentage nahe. Kompetenzerwartungen wie die Wahrnehmung und Erläuterung von Gebäude- und Ausstattungselementen, Zeichen und Symbolen in Kirchenräumen oder die Beschreibung von Grundzügen und Aufgaben einer Kirchengemeinde (verschiedene Gottesdienstformen, Personen und ihre Ämter und Funktionen, Aktivitäten im Gemeindeleben usw.) finden sich beispielsweise sowohl im evangelischen als auch im katholischen Lehrplanbereich für die fünfte Jahrgangsstufe am Gymnasium. In beiden wird die Exkursion zu einer Kirchengemeinde vorgeschlagen bzw. vorausgesetzt. Vergleichbare Kompetenzbereiche sowie Inhalte zu den Kompetenzen werden auch für dieselbe Jahrgangsstufe an der Realschule und an der Mittelschule formuliert.

Wie auf den Homepages der Schulen berichtet, spielen sich Exkursionen nach dem Modell des Ortskirchentags in der Regel so ab, dass zunächst die Kirche der einen und anschließend die der anderen Konfession aufgesucht wird, so dass sich die Schülerinnen und Schüler nacheinander mit den einzelnen Kirchen befassen und dabei gegebenenfalls auch Gemeinsamkeiten und Unterschiede nachvollziehen können. Dies scheint ein sinnvoller

³⁷ Vgl. z. B. die Angaben auf den Homepages des Schyren-Gymnasiums Pfaffenhofen unter: <https://schyren-gymnasium.de/2019/07/ortskirchentag-auf-in-die-kirchen-der-stadt/> [28.11.2024], und des Gymnasiums Olching im Landkreis Fürstenfeldbruck unter: <https://www.gymolching.de/religion.html> [28.11.2024]. Einen ausführlichen Bericht über eine entsprechende, jedoch nicht als ‚Ortskirchentag‘ bezeichnete Exkursion der 5. Jahrgangsstufe eines oberpfälzer Gymnasiums findet man unter: <https://ehg-wen.de/exkursion-zu-josefskirche-und-michaelskirche/> [28.11.2024].

³⁸ Parallel finden sich im bayerischen LehrplanPLUS für den evangelischen Religionsunterricht der Jahrgangsstufe 5 an Realschulen der *Lernbereich 4: Glaube wird sichtbar und hinterlässt Spuren*, an Mittelschulen der *Lernbereich 4: Glaube wird sichtbar*. Für den katholischen Religionsunterricht der 5. Jahrgangsstufe an Gymnasien sieht der LehrplanPlus den *Lernbereich 5: Heilige Orte: Kirchen als Mittelpunkte christlichen Glaubens und Lebens* vor, an Realschulen den *Lernbereich 5: Leben in der Pfarrgemeinde – Eingebundensein in die Kirche*, und an Mittelschulen den *Lernbereich 5: Leben in einer Gemeinde – den Glauben an Jesus Christus feiernd ausdrücken*.

Weg zu sein, um Kompetenzen, wie die im Lernbereich 4 des Lehrplans für den evangelischen Religionsunterricht an Realschulen formulierte, anzubahnen: „Die Schülerinnen und Schüler [...] zeigen an einem Beispiel auf, wie verschiedene [...] Konfessionen *neben-einander* [Herv. KBT] existieren und sich gegenseitig *tolerieren* [Herv. KBT] können.“³⁹ Auch hier bleibt allerdings darauf zu achten, keine überintegrierten und schon daher verkürzten Konfessionsstereotypen zu aktivieren oder abzublenden, dass viele Menschen zwar *pro forma* einer konfessionell klar beschreibbaren Landeskirche zugehörig sind, sich mit den jeweiligen konfessionellen Ausgestaltungen theologisch-frömmigkeitsrelevanter Vollzüge aber nicht (völlig) identifizieren oder sie auch nur klar benennen können. Den unlängst bekannten Engführungen einer einseitigen Differenzhermeneutik, die in den Lehrplänen vorgeschlagenen Ideen latent angelegt zu sein scheinen, ist somit im Sinne der oben dargestellten (selbst)reflexiven und differenzierenden Maßnahmen zu begegnen.

Der Besuch einer Simultankirche bietet Schüler:innen dann die Gelegenheit, weniger ein Nebeneinander als vielmehr ein Miteinander und dadurch möglicherweise eine stärkere gegenseitige Akzeptanz anstelle von bloßer Toleranz zu erleben und das gemeinsam Christliche in einer der Komplexität der (Lebens-)Welt angemessenen Weise zu reflektieren, die keine eigene, oft ohnehin nicht gegebene (emotionale) Beteiligung erforderlich macht. Architektonische, ausstattungsbezogene wie auch liturgische Unterschiede und Gemeinsamkeiten werden für die Schüler:innen direkt vor Ort erkennbar. Simultankirchen erzählen die Geschichte von Krisen und Konflikten sowie von deren Überwindung und zeigen so, wie Gemeinschaft trotz Verschiedenheit gelingen kann. Gespräche mit Gemeindemitgliedern lassen die Schüler:innen erfahren, auf welche Weise hier Vorurteile abgebaut und Dialog und Gemeinschaft gelebt werden. Die Lehrpersonen sollten auch dabei um die (möglicherweise fehlenden) Erfahrungen der Schüler:innen in Bezug auf Kirchenräume wissen und sie berücksichtigen.

Selbstverständlich sind Exkursionen zu Kirchen nicht auf den Religionsunterricht der fünften Jahrgangsstufe begrenzt, sondern können auch in anderen Jahrgangsstufen durchgeführt werden. An bayerischen Gymnasien wäre beispielsweise das Angebot eines P-Seminars denkbar, in dessen Rahmen der sogenannte Simultankirchen-Radweg gefahren wird. Hierbei wären auch Kooperationen mit dem Fach Geschichte oder dem Fach Sport möglich.

Eine Herausforderung liegt vermutlich darin, dass Simultankirchen nicht im näheren Umkreis jeder Schule zu finden und Exkursionen zu solchen dort nur schwierig umzusetzen wären. Die Gestaltung digitaler Formen von Lehr-Lern-Settings zur virtuellen Erkundung von Simultankirchenräumen würde dieser Herausforderung entgegenwirken.

3.3 Problem-Based-Learning am Beispiel Simultankirche

In der Mittelstufe können die Schüler:innen das in der fünften Jahrgangsstufe erworbene Wissen zur Ausgestaltung und Nutzung evangelischer und katholischer Kirchenräume in

³⁹ Bayerischer LehrplanPLUS für den evangelischen Religionsunterricht der Jahrgangsstufe 5 an Realschulen, *Lernbereich 4: Glaube wird sichtbar und hinterlässt Spuren*.

Hinblick auf die Thematisierung der Reformation⁴⁰ und das daraus erwachsene jeweilige Selbstverständnis der katholischen und evangelischen Kirche sowie im Hinblick auf die Frage nach der Ökumene⁴¹ reaktivieren und anwenden. Auch innerhalb dieser Lehrplänterthemen erweist sich das Beispiel der Simultankirchen als ertragreicher Gegenstand.

Anhand der Frage, ob Simultankirchen ein tragfähiges Modell angesichts zu erwartender Reduktionen von Kirchengebäuden in kirchlicher Nutzung sind, lässt sich beispielsweise wie folgt eine Thematisierung anhand des *problem-based-learnings* in den sieben Schritten skizzieren, die Baumert und Teschmer⁴² in der Modifikation des Ansatzes nach Barrows⁴³ für konfessionell-kooperative Lernsettings vorschlagen.

Dabei wird zunächst das Problem erfasst und differenziert dargestellt (Schritt 1). Berücksichtigung sollte hierbei finden, dass beide Kirchen massiv an Mitgliedern verlieren, dass damit gravierende finanzielle Einbußen verbunden sind, dass die Erhaltung und der ‚Betrieb‘ von Kirchengebäuden kostspielig ist und dass dies in absehbarer Zukunft dazu führen wird, dass eine große Anzahl an katholischen und evangelischen Kirchengebäuden aus der kirchlichen Nutzung entäußert werden. Im Anschluss wird das Problem definiert (Schritt 2): Es steht zur Diskussion, ob die simultane Nutzung von Kirchengebäuden ein Zukunftsmodell darstellt. Diese Fragestellung lässt sich zuspitzen auf die Frage, ob eine katholische oder evangelische Kirche vor Ort in die Simultannutzung überführt werden solle. Die Problemanalyse (Schritt 3) erfordert dann, dass die Schüler:innen lernen, was Simultankirchen sind, was sie kennzeichnet und wie sie ‚funktionieren‘. Anschließend bedarf es einer Strukturierung des Problems (Schritt 4), das heißt einer Unterteilung des Problems in Einzelfragen, etwa: Braucht es zukünftig noch christliche Kirchengebäude und wenn ja wofür? (Diese Frage zielt darauf, dass sich die Schüler:innen der geteilten Grunderfahrungen vergewissern, die im Zusammenhang mit Kirchengebäuden anklingen.) Welche konfessionsbedingten Grenzen gibt es in der gemeinsamen Nutzung von Kirchen: Was ist kirchenrechtlich erlaubt und was nicht? Was eint katholische und evangelische Gemeinden? Welche Bedarfe haben die katholische und die evangelische Gemeinde vor Ort im Hinblick auf Angebote, Strukturen, Ausstattung etc., was erscheint verzichtbar? Welche Vorteile sind mit einer simultanen Nutzung verbunden und welche Herausforderungen bestehen? Welche Alternativen sind denkbar?

Nach einer Bearbeitung dieser Einzelfragen in Expert:innen-Gruppen werden die Ergebnisse zusammengetragen (Schritt 5). Schließlich erfolgt eine Synthese (Schritt 6): Es werden Vorschläge zur Lösung der Ausgangsfrage erarbeitet. Dabei geht es nicht nur darum, ob

⁴⁰ Bayerischer LehrplanPLUS für den katholischen Religionsunterricht der Jahrgangsstufe 8 an Gymnasien, *Lernbereich 3: Der Mensch vor Gottes Gerechtigkeit. Das religiöse Ringen in Reformation und katholischer Reform*; und evangelischerseits Jahrgangsstufe 8 an Gymnasien *Lernbereich 1: Befreit vor Gott und Mensch? - Voraussetzungen und Folgen der Reformation*.

⁴¹ Bayerischer LehrplanPLUS für den katholischen Religionsunterricht der Jahrgangsstufe 7 an Realschulen *Lernbereich 4: Ökumene - Verbindendes führt zusammen* und an Gymnasien *Lernbereich 4: Zur Kirche gehören - aus dem Glauben handeln*; sowie evangelischerseits in der Jahrgangsstufe 8 an Realschulen *Lernbereich 2: Ökumene - Einheit in der Vielfalt* und an Gymnasien *Lernbereich 5: „Was glaubst denn du?“ - Vielfalt des Glaubens*.

⁴² Vgl. Britta Baumert; Caroline Teschmer, Konfessionell-kooperativer Religionsunterricht. Eine Fachdidaktik, Stuttgart 2024, 154.

⁴³ Vgl. Howard S. Barrows, Problem-Based-Learning in Medicine and Beyond: A Brief Overview. New Directions for Teaching and Learning, Hoboken 1996, 3–12.

Simultankirchen ein tragfähiges Zukunftsmodell darstellen, sondern vor allem auch um die Begründung dieser Einschätzung. Die Ergebnisse dieser Arbeitsphase werden schließlich präsentiert und im Plenum diskutiert (Schritt 7). Über diesen Siebenschritt nach Baumert und Teschmer hinaus, lässt sich schließlich metareflexiv besprechen, was die Schüler:innen durch die Arbeit zu dieser Fragestellung in dem konfessionell-kooperativen Lernsetting gelernt haben und welche Erkenntnisse sie aus dem Projekt im Hinblick auf ökumenische Bestrebungen und im Hinblick auf Simultankirchen erinnern möchten.

Es ist offensichtlich, dass der hier vorgestellte Ansatz des *problem-based-learnings* auf vielgestaltige Weise zur Kompetenzentwicklung beiträgt: Die Schüler:innen erleben sich als Akteur:innen, arbeiten sich fachlich ein, um das Problem und mögliche Lösungswege zu verstehen, gelangen zu Urteilen, nehmen verschiedene Positionen wahr, kommunizieren diskursiv und gestalten Lösungsansätze. Dabei erkennen sie, dass „die Verbundenheit in Jesus Christus bleibender Auftrag für die katholische Kirche sowie für andere christliche Konfessionen ist“⁴⁴, sie „benennen wichtige Unterschiede zwischen der evangelischen und der katholischen Sicht von Kirche und setzen sie in Beziehung zu gegenwärtigen ökumenischen Bestrebungen“⁴⁵ ohne dabei in einer Differenzhermeneutik zu verbleiben, sie „erkennen Kirche als Ort gelebten Glaubens“⁴⁶ und nehmen die „Selbsterneuerung als ständige Aufgabe“⁴⁷ wahr.

Ein ähnliches Vorgehen ist darüber hinaus auch mit älteren Schüler:innen möglich. Etwa, wenn es darum geht, ökumenische Bestrebungen in der Gegenwart⁴⁸ zu thematisieren, „Herausforderungen für die Kirche heute“⁴⁹ zu diskutieren, „ausgewählte Veränderungen im Selbstverständnis der Kirche im Verhältnis zu anderen Konfessionen“⁵⁰ sichtbar zu machen oder die „Rolle von Kirche in der gegenwärtigen Gesellschaft zu beschreiben“⁵¹.

Besonders lohnend erscheint hier, dass in konfessioneller Kooperation quasi performativ an Lösungsansätzen für ein gemeinsames Problem gearbeitet wird: Schüler:innen unterschiedlicher Konfessionen bringen sich im Falle des hier skizzierten Projekts mit ihrer konfessionellen Geprägtheit oder zumindest mit ihrem konfessionell geprägten Vorwissen in einen Aushandlungsprozess ein und erfahren dabei möglicherweise selbst, was es bedeutet, sich über Trennendes hinweg für die gemeinsame Sache Jesu verantwortlich zu zeichnen.

⁴⁴ Vgl. Bayerischer LehrplanPLUS für den katholischen Religionsunterricht der Jahrgangsstufe 8 an Gymnasien, *Lernbereich 3: Der Mensch vor Gottes Gerechtigkeit: Das religiöse Ringen in Reformation und katholischer Reform*.

⁴⁵ Vgl. Bayerischer LehrplanPLUS für den evangelischen Religionsunterricht der Jahrgangsstufe 8 an Gymnasien, *Lernbereich 5: „Was glaubst denn du?“ - Vielfalt des Glaubens*.

⁴⁶ Vgl. Bayerischer LehrplanPLUS für den katholischen Religionsunterricht der Jahrgangsstufe 8 an Gymnasien, *Lernbereich 4: Zur Kirche gehören - aus dem Glauben handeln*.

⁴⁷ Ebd.

⁴⁸ Vgl. Bayerischer LehrplanPLUS für den katholischen Religionsunterricht der Jahrgangsstufe 10 an Realschulen, *Lernbereich 4: Kirche in der Welt - Christsein heute*.

⁴⁹ Vgl. Bayerischer LehrplanPLUS für den evangelischen Religionsunterricht der Jahrgangsstufe 10 an Realschulen *Lernbereich 3: Kirche in der Welt*.

⁵⁰ Vgl. Bayerischer LehrplanPLUS für den evangelischen Religionsunterricht der Jahrgangsstufe 11 an Gymnasien, *Lernbereich 1: Zwischen Tradition und Aufbruch - Kirche im gesellschaftlichen Modernisierungsprozess*.

⁵¹ Vgl. Bayerischer LehrplanPLUS für den evangelischen Religionsunterricht der Jahrgangsstufe 12 an Gymnasien, *Lernbereich 4: Mittendrin?! - Christsein in der Gesellschaft*.

Zusammenschauend betrachtet eröffnen Simultankirchen in ihrer Wahrnehmung als Crossoverphänomene somit religionsdidaktische Potenziale, indem sie es nicht schlicht ermöglichen, konfessionelle Unterschiede – etwa im Kirchen- oder Sakramentsverständnis – in konfessionskundlicher Weise zu diskutieren, sondern das gemeinsam Christliche in seinen unterschiedlichen, konfessionellen Färbungen zu erkunden.

Die Untersuchung der Simultankirchen macht es hierbei notwendig, nicht das je Trennende zu fokussieren oder – nicht minder problematisch – bestehende Differenzen zu homogenisieren. Stattdessen soll die Auseinandersetzung mit ihnen, mit den mit ihnen verbundenen Erinnerungen und mit sonstigen lebensweltlichen Erfahrungen dazu anregen, die unterschiedlichen konfessionellen Deutungen dessen, was das gemeinsam Christliche ist, auf ebendieses hin zu befragen und bei der eigenen Meinungsbildung zu helfen.

Die Simultankirchen und ihre konfessionell freilich unterschiedlichen Nutzungen verweisen so – wie eingangs skizziert – auf die in der göttlichen Offenbarung in Jesus Christus und seiner Zuwendung zum Menschen gestiftete Gemeinschaft, der sich die Gläubigen in ihren Gottesdiensten mit all ihren Zusprüchen und Ansprüchen vergewissern. Dass diese Vergewisserung für sie von einer solchen Relevanz war, dass sie sie durch Verfolgung und sonstige Repressalien hindurch aufrechterhielten und noch heute erhalten, bezeugen die Simultankirchen ebenso eindringlich wie den kontinuierlichen Wandel der christlichen Verkündigung und ihrer Ausgestaltung, die immer auch von der religionssoziologisch beschreibbaren Gegenwartssituation beeinflusst wird. Im Zentrum aber bleibt durch alle Zeiten und Ausgestaltungen seiner Verkündigung hindurch der Gemeinschaftsstiftende selbst, der die Versammlung der Gläubigen in all ihrer Vielfalt zuallererst provozierte und immer von neuem ins Sein ruft.

If interconfessionally used churches are understood as crossover phenomena in which basic experiences of human life find expression in a way, that can be interpreted in Christian terms, they unfold religious didactic potential that can be utilized in particular for denominationally cooperative settings. Of particular relevance is the fact that interconfessional church buildings utilize life-world examples to point to the shared Christianity that is identified in constantly new, sometimes tense, negotiation processes and is shaped in a denominational diversity way. At the same time, challenges become apparent that need to be taken into account when teaching in a way that is sensitive to confessional differences, without homogenizing or exaggerating the diversity of confessional backgrounds.